



Ludwig-Frank-Grundschule Nonnenweierer Hauptstraße 7 77963 Schwanau [sekretariat@lfgs-schwanau.de](mailto:sekretariat@lfgs-schwanau.de)

9. Dezember 2021

## Elterninfo Weihnachten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Infektionslage im Land ist weiterhin sehr angespannt, so dass es sowohl unter den Kindern und Jugendlichen als auch beim Personal in allen Schulen und Kindergärten in Schwanau, viele positive Covid-19-Fälle gibt. An der LFGS gibt es deshalb auch bis Weihnachten weiterhin einen Engpass beim Personal. Vielen Dank an dieser Stelle an Sie, liebe Eltern, dass Sie uns so positiv unterstützen und viel Verständnis für die angespannte Lage an unserer Schule haben.

### Testungen der Schülerinnen und Schüler

An der LFGS wurden bisher **Antigen-Schnelltests** für einen Abstrich im vorderen Nasenbereich verwendet. Nach Überlegungen und Überprüfungen hat die Gemeinde sich entschieden, bei Neubestellungen für die Kindergärten und Grundschulen benutzerfreundliche **Speicheltests** zu bestellen. Der Abstrich kann entweder, so wie bisher, im vorderen Nasenbereich gemacht werden oder aber als Abstrich im Mund. Dazu wischt man den Tupfer über den oberen Gaumen und die Innenseite der linken und rechten Wange. Anschließend wird nach der bekannten Methode weiter verfahren: Das Fläschchen wird geöffnet, der Tupfer darin gedreht, beim Herausnehmen wird er ausgedrückt und anschließend werden einige Tropfen auf die vorgesehene Stelle der Testkassette geträufelt.

### Testungen ab Januar 2022 in der Schule

Zeitgleich möchten wir die Testungen aus dem häuslichen Bereich in die Schule verlegen. In der aktuell angespannten Infektionslage, auch an der Schule, möchten wir die Hoheit der Testkontrolle in der Schule haben. Es kommt sehr oft vor, dass Kinder zuhause nicht getestet wurden, die Lehrkräfte den Eltern hinterher telefonieren und diese nicht erreichbar sind. Eigentlich sind diese Kinder dann vom Unterricht auszuschließen.

Die Testungen werden von den Kindern selbst im Klassenverband unter der Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt. Die neuen Speicheltests erleichtern den Kindern das Testen. Die Dokumentationsbögen verbleiben bei den Kindern, damit sie bei Bedarf auch in der Betreuung getestet werden können.

Ihre Kinder bekommen diesen Freitag eine Fünferpackung der herkömmlichen Testkits mit nach Hause, am kommenden Freitag, 17.12.21, einen neuen **Speicheltest**. Viele Kinder testen sich bereits selbst. Bitte üben Sie mit Ihrem Kind auch die Durchführung des neuen Tests.

## **Aktuelle Informationen aus dem Kultusministerium**

Das Kultusministerium ermöglicht im Zeitraum vom 20. – 22.12.2021 den Schülerinnen und Schülern als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, sich vor Weihnachten in eine selbstgewählte Quarantäne zu begeben. Für diesen Zeitraum können Sie als Eltern Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien lassen. Bei Bedarf verwenden Sie den beigefügten Rücklaufzettel.

### **Folgende Regelungen gelten für die Beurlaubung vom 20. – 22.12.2021:**

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder dem Schüler **schriftlich** angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung **Arbeitsaufträge** erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schüler die von der Schule erteilten **Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigen**.
- Die Beurlaubung muss für den **vollständigen Zeitraum** in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum **als entschuldigt**. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).

## **Impfungen**

Das Kultusministerium sieht im Kampf gegen die Pandemie eine besondere Bedeutung im Fortschritt beim Impfen. Schülerinnen und Schüler können sich für die Teilnahme an Impfungen vom Unterricht beurlauben lassen.

## **Testnachweis / Schülerausweis**

Zukünftig reicht in den Schulferien der Schülerausweis als Testnachweis nicht mehr aus. Dies gilt auch für die anstehenden Weihnachtsferien. Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren müssen beim Besuch von Veranstaltungen einen aktuellen Testnachweis vorlegen. Während der Unterrichtszeit kann der Schülerausweis weiterhin vorgelegt werden, da die Kinder und Jugendlichen ja dreimal wöchentlich getestet werden.

## **Weihnachtsferien**

Die Weihnachtsferien beginnen am 23.12.2021. **Unterrichtsschluss am 22.12.2021 ist um 11:30 Uhr**. Der Unterricht beginnt nach den Ferien am **10. Januar 2022** zu den üblichen Zeiten.

Bitte melden Sie uns mit dem beigefügten **Rücklauf bis spätestens Dienstag, 14.12.2021**, ob Sie Ihr Kind vom 20. – 22.12. zu Hause lassen oder in die Schule schicken möchten. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen ihre Materialien wie Hefte und Bücher über die Ferien mit nach Hause. Das Ministerium möchte zwar die Schulen so lange wie möglich offen halten, aber in einer Pandemiesituation, wie wir sie momentan erleben, kann keine Maßnahme kategorisch ausgeschlossen werden.

## **DANKE**

*An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die in diesem Schuljahr zum Gelingen der vielen verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Ludwig-Frank-Grundschule beigetragen haben. Ein herzliches Dankeschön dem Freundeskreis, der den neuen Wasserspender in der Schule in Nonnenweier gespendet hat. Ein herzliches Dankeschön Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung und Mithilfe bei unserer täglichen Arbeit, insbesondere für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität in dieser schwierigen Zeit.*

*Ebenso gilt ein herzliches Dankeschön den für uns zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Schwanau, die stets für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Zum Schluss möchte ich mich beim Kollegium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ludwig-Frank-Grundschule für ihr Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.*

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Schulleitung, Lehrkräfte und das Sekretariat gerne zur Verfügung. Über wichtige Veränderungen werden wir Sie entsprechend informieren. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihre E-Mails und besuchen Sie die Schulhomepage.

Die entsprechenden aktuellen Verordnungen, Hygienehinweise und Schreiben der Ministerin sind auf der Homepage des Ministeriums zu finden.

Mit dieser letzten Elterninfo vor dem Jahreswechsel möchten wir uns von Ihnen in die Weihnachtsferien verabschieden. Wir bedanken uns herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnacht und alles Gute im Neuen Jahr.



Im Namen des Kollegiums der  
Ludwig-Frank-Grundschule

Angelika Walter  
Schulleiterin

# Rücklaufzettel

Rückmeldung bis zum **14.12.2021**

Beurlaubung vom 20. – 22.12.2021

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe den Elternbrief vom 09.12.2021 zur Kenntnis genommen.

Mein Kind besucht vom 20. – 22.12.2021 den Unterricht.  
Unterrichtsende am 22.12.2021 ist um 11:30 Uhr.

Benötigt keine Betreuung 22.12.21, 6. Stunde	Benötigt Betreuung 22.12.21, 6. Stunde	Ist in der Betreuung / im Hort angemeldet 22.12.21, 6. Stunde

Mein Kind bleibt vom 20. – 22.12.2021 zu Hause. Ich beantrage hiermit die Beurlaubung und halte folgende Regelungen ein:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler **schriftlich** - mit diesem Rücklauf - angezeigt.
- Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung **Arbeitsaufträge** erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schüler die von der Schule erteilten **Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigen**.
- Die Beurlaubung muss für den **vollständigen Zeitraum** in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum **als entschuldigt**. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_